



**Kreisschützenverband Stormarn von 1912 e.V.**

# **Hygienekonzept für die Kreismeisterschaften 2022**

**basierend auf dem Konzept  
der Ahrensburger Schützengilde e.V.**

## Inhalt

<a href="#">Einleitung</a> .....	3
<a href="#">Nutzungsbedingungen (innen / außen)</a> .....	4
<a href="#">Hygienekonzept</a> .....	6

**Einleitung**

Durch die Coronakrise seit dem Jahr 2020 ist es aufgrund der jeweils gültigen Landesverordnung erforderlich, dass bei Öffnung des Sportbetriebes in Gebäuden ein Hygienekonzept vorliegt und den Ordnungsbehörden auf Verlangen vorgelegt werden muss.

Dieses Dokument beschreibt die entsprechenden Maßnahmen.

Sollten sich die Vorgaben der weiteren Landesverordnungen ändern, wird auch das Dokument angepasst.

Dieses Dokument beschreibt die Maßnahmen ab 12.01.2022 in der Version 1.

## Nutzungsbedingungen (innen / außen)

Für die Teilnehmer, Aufsichten und Betreuer der Kreismeisterschaften gelten folgende Regelungen:

- **Der Zugang zum Gebäude ist laut 2G-Plus Regelung möglich.**  
2G-Plus bedeutet geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist.  
Die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes regelmäßig in der Schule getestet werden, müssen ihre Testung nachweisen.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Körperkontakte haben zu unterbleiben.
- **Im Gebäude ist bis zum Schützenstand bzw. bis zum Sitzplatz Maskenpflicht.**
- Bei der Maske muss es sich um eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 handeln.  
Die Maske hat der Nutzer mitzubringen.
- Die Hygieneregeln sind einzuhalten (siehe Aushänge):  
Dazu zählt häufiges Händewaschen, Nies- und Husthygiene, Desinfektion der Hände, etc..
- Der Nutzer hat die Hände direkt am Gebäude bzw. im Gebäude vor Aufnahme des Trainings zu desinfizieren.
- Die Aufsicht nimmt nicht am Schießen teil.
- Sollte ein Umkleiden erforderlich sein, so kleidet sich pro Umkleide eine Person um.

- Als weitere Umkleideorte können der KK-Stand und der Pistolenstand sowie die Gastronomie mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 5 Metern genutzt werden.
- Nach jedem Durchgang hat die Aufsicht die Oberflächen der Stände zu desinfizieren.
- Es schießt nur 1 Schütze pro Stand / Scheibe.
- Eine **Siegerehrung** wird, um die Anzahl der Personen im Gebäude so gering wie möglich zu halten, **nicht** am Wettkampftag stattfinden.
- Sollte ein Teilnehmer, der geschossen hat, an CoVid-19 erkranken, ist der Vorstand der Kreisschützenverbandes Stormarn umgehend zu informieren.
- Ein zuwiderhandeln hat den Verweis vom Gelände / aus dem Gebäude zur Folge.

Z  
u  
m  
A  
u  
s  
h  
a  
n  
g

## Hygienemaßnahmen Vereins Sportgeräte

**Hygienekonzept**

Zum Schutz unserer Mitglieder und Gästen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 verpflichten wir uns, die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Unsere Maßnahmen sind darauf ausgelegt, einen Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, soll das Mitglied / der Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung benutzen.
- Bis zum Erreichen des Sitzplatzes (Gastronomie) bzw. des Schützenstandes besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Gildegelände, inkl. des Gebäudes fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

Z  
u  
m  
A  
u  
s  
h  
a  
n  
g

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m:
  - Unterweisung der Mitglieder und Gäste über die Abstandsregeln.
  - Markierung von Bewegungsbereichen / Laufwege
  - Aushang von Hinweisschildern auf dem Vereinsgelände / -gebäude.
  - Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.
2. Mund-Nasen-Bedeckung und Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
  - Sicherstellung, dass Mitglieder / Gäste Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, sofern die unter 1. genannten Maßnahmen nicht gewährleistet werden können.
3. Handlungsweisen für Verdachtsfälle
  - Auffordern von Mitgliedern / Gästen mit entsprechenden Symptomen, das Vereinsgelände / -gebäude zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben.
  - Personen, die nach einem Training entsprechende Symptome haben, sind aufgefordert den Vorstand zu informieren.
  - Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt (Rufnummer Notdienst 116 117) oder das Gesundheitsamt zu wenden.
  - Treffen von Regelungen im Rahmen der Vereinspandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls Infektionsrisiko besteht.
  - Einstellung des Betriebes auf dem gesamten Gelände / Gebäude.

#### 4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Unterweisung der Mitglieder / Gäste zur Handhygiene
- Bereitstellung von Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

#### 5. Steuerung und Reglementierung des Mitgliederverkehrs

- Verkleinerung der Trainingsgruppen
- Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen ggf. Schließung der Eingangstür

#### 6. Zutritt vereinsfremder Personen

- Vereinsfremden Personen wird nur mit vorher abgestimmtem Termin der Zugang gewährt.

#### 7. Sanitärräume

- Zurverfügungstellung von Handseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände.
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung der Türklinken
- Schließung von nicht benötigten Toiletten, Urinalen und Handwaschbecken.

#### 8. Gemeinschaftseinrichtungen (Gastronomie)

- Die gleichzeitige Bewirtung ist auf 50 Personen reglementiert.
- In der Gastronomie dürfen an einem Tisch bis zu 10 Personen - unabhängig aus wie vielen Haushalten sie kommen – sitzen.  
Abweichend von der Landesverordnung werden Personen unter 14 Jahren mitgezählt.
- Gäste und Mitglieder haben, wenn der Mindestabstand unterschritten wird, in Bereichen mit Publikumsverkehr innerhalb geschlossener Räume eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.  
Ausgenommen sind Gäste während des Aufenthaltes an ihren Sitzplätzen.

#### 9. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitglieder / Gäste über die Hygiene- und Abstandsregeln.
- Aushang von Hinweisschildern
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Unterweisung der Funktionsträger
- Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts.

#### 10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Sportstätte.
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude / Gelände
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung häufig berührter Flächen
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten

## 11. Zugang zum Gebäude

- **Der Zugang zum Gebäude ist laut 2G-Plus Regelung für Mitglieder und Gäste möglich.**  
2G-Plus bedeutet geimpft oder genesen sind und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist.
- Die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes regelmäßig in der Schule getestet werden, müssen ihre Testung nachweisen.